

Thomas Brockmeier / Winfried Kluth (Hg.)

Ernst Grünfeld – ein Pionier der Genossenschaftsforschung



IWE GK

Interdisziplinäre Wissenschaftliche Einrichtung
Genossenschafts- und Kooperationsforschung
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



Band 4

Genossenschafts- und Kooperationsforschung

Schriftleitung

Ass. iur. Christiane Loertzer

Thomas Brockmeier / Winfried Kluth (Hg.)

**Ernst Grünfeld –
Ein Pionier der Genossenschaftsforschung**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar.

CLXXXVI

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2019

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-185-4

Vorwort

Im Jahr 1922 wurde *Ernst Grünfeld* als außerplanmäßiger Professor an die Vereinigte-Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg berufen, an der er sich 1913 mit einer Studie zum Thema „Hafenkolonien und kolonialähnliche Verhältnisse in China, Japan und Korea“ habilitiert hatte und als Privatdozent tätig war. 1923 wurde ihm die Leitung des 1911 gegründeten (ersten deutschen) Genossenschaftsseminars in der Staatswissenschaftlichen Fakultät übertragen, und 1929 wurde er zum ersten und bis heute einzigen Ordinarius für Genossenschaftswesen berufen. Mit dem Ruf an die Saale begann eine Periode produktiver und innovativer wissenschaftlicher Aktivitäten zur Genossenschaft als Unternehmensform. Viele dieser Gedanken sind indes durch Rezeptionsabbrüche, die unter anderem durch die politischen und persönlichen Verfolgungen, denen *Ernst Grünfeld* unter dem Nationalsozialismus ausgesetzt war, verloren gegangen. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, den während der nationalsozialistischen Herrschaft ausgeschlossenen Professorinnen und Professoren besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Ergebnisse eines entsprechenden wissenschaftlichen Projekts wurden 2013 in dem von *Friedemann Stengel* herausgegebenen Band „Ausgeschlossen“, der im Universitätsverlag Halle-Wittenberg erschienen ist, dokumentiert. Zudem wurde die auch das eigene Lebensschicksal reflektierende soziologische Studie von *Ernst Grünfeld* „Die Peripheren. Ein Kapitel Soziologie“, die kurz nach seinem Tod im Jahr 1939 in der Niederlanden erschien, neu veröffentlicht.

Um die Rezeption der wissenschaftlichen Arbeiten von *Ernst Grünfeld* neu zu beleben, hat die IWE GK (Interdisziplinäre Wissenschaftliche Einrichtung Genossenschafts- und Kooperationsforschung) eine zusammenfassende Darstellung „Genossenschaftswesen“, die er zusammen mit *Karl Hildebrand* für das vierbändige Lehrbuch „Die Handelsschule“ 1929 verfasst hatte, ebenfalls neu veröffentlicht. Diese Publikation gab den Anlass, die Bedeutung und Aktualität der wissenschaftlichen Positionen von *Ernst Grünfeld* genauer in den Blick zu nehmen. Die zu diesem Zweck organisierte Tagung wird in diesem Band dokumentiert. Sie soll dazu beitragen, die Rezeption des wissenschaftlichen Wirkens von *Ernst Grünfeld* weiter zu beleben und zugleich der Person Ehre zu erweisen.

Als den Herausgebern ist es uns ein Anliegen, einigen Personen und Institutionen Dank zu sagen, die maßgeblich zum Zustandekommen und Gelingen dieses Buches beigetragen haben: So danken wir zunächst allen Autorinnen und Autoren, die – neben ihren vielfältigen beruflichen Verpflichtungen – viel Zeit und Energie für die Erstellung ihrer Beiträge aufgebracht haben. Unser herzlicher Dank gilt dem Universitätsverlag Halle-Wittenberg, namentlich Herrn *Peter Junkermann*, für die Fortsetzung der stets angenehmen Zusammenarbeit und die jederzeit hochprofessionelle Bewältigung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Herausforderungen. Frau *Christiane Loertzer* danken wir für die bewährt souveräne redaktionelle Betreuung.

Einen ganz besonders herzlichen Dank schließlich schulden wir dem Vorstand der Volksbank Halle eG, namentlich den Herren *Jan Röder* und *Sascha Gläßer*. Beide zeigten sich in hohem Maße aufgeschlossen für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Genossenschaftswesen in Halle und interessiert an einschlägigen Publikationen. Für die spontan gegebene Zusage einer wohlwollenden Prüfung unserer entsprechenden Bitte und die dann nach gründlicher Prüfung gewährte sehr großzügige finanzielle Unterstützung der Drucklegung des Bandes danken wir beiden Herren sehr.

Halle (Saale), im Mai 2019

Thomas Brockmeier und Winfried Kluth

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
<i>Thomas Brockmeier</i>	
Einführung	9

I.

BIOGRAPHISCHE UND WERKGESCHICHTLICHE ASPEKTE

<i>Reinhold Sackmann</i>	
Ernst Grünfeld: Ein Leben zwischen Innovation und Verfolgung	23
<i>Thomas Brockmeier</i>	
Ernst Grünfeld – ein Gelehrtenleben für die Genossenschaftswissenschaft .	39

II.

ÖKONOMISCHE ASPEKTE UND WERTBEZÜGE

<i>Johannes Blome-Drees</i>	
Ernst Grünfeld und Karl Hildebrand als Nestoren einer anwendungs- orientierten Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften als Führungslehre	83
<i>Ingrid Schmale</i>	
Neue genossenschaftliche Betätigungsfelder: Sozialgenossenschaften. Eine Betrachtung vor dem Hintergrund des genossenschafts- wissenschaftlichen Werkes von Ernst Grünfeld	113
<i>Andreas Wieg</i>	
„Konservierende“ und „revolutionäre“ Genossenschaften – Ein Beitrag über kooperative Gründungen in der Rechtsform der eG	129
<i>Alexander Jungmeister und Cornelia Amstutz</i>	
Wachstum und Identität von Genossenschaften bei Grünfeld – eine kritische Reflexion.	143

III.

JURISTISCHE ASPEKTE UND ANWENDUNGSBEZÜGE

Susanne Sieker

Das „Wesen der Genossenschaft“ bei Ernst Grünfeld aus heutiger Sicht –
Juristische Aspekte 163

Winfried Kluth

Ernst Grünfeld und seine Perspektive der Rechtswissenschaft und des
Genossenschaftsrechts 171

Autorenverzeichnis 183

Einführung

Ernst Grünfeld (1883–1938) war der erste und bis heute einzige ordentliche Professor für Genossenschaftswesen an einer deutschen Universität. Im Jahre 1929 zum Ordinarius an der Hallenser Universität berufen, blieben ihm nur vier kurze Jahre, bis die Nationalsozialisten ihn im Frühjahr 1933 – *Grünfeld* war gewählter Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät – „wegen politischer Betätigung“ entließen. Im Jahre 1938 nahm *Grünfeld* sich das Leben, als die Nazis ihm (aus „rassischen Gründen“) das Sorgerecht für seine achtjährige Adoptivtochter entzogen.

Von 1923 bis 1933 stand *Grünfeld* dem 1911 gegründeten Seminar für Genossenschaftswesen der Hallenser Universität als Direktor vor. Unter *Grünfelds* Führung gelangte diese erste und damit älteste Einrichtung ihrer Art in Deutschland zu großer Blüte. Gestützt auf die Grundpfeiler Internationalität, Interdisziplinarität und Praxisbezug ließ *Grünfeld* das Seminar zu einer – auch international – vielbeachteten und hochgeschätzten Stätte von Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens werden. Der Halleschen Universität verschaffte er so ein beachtliches Alleinstellungsmerkmal.

Zwischen 1933 und 1945 im – nachgerade makabren – Wortsinne „totgeschwiegen“ und auch in den ersten Jahrzehnten nach Ende des Zweiten Weltkrieges kaum einmal ausdrücklich erwähnt, gerieten Name, Person und Werk *Ernst Grünfelds* praktisch in Vergessenheit. Zwar sah sich das im Jahre 1996 gegründete Institut für Genossenschaftswesen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) durchaus in der Tradition des 1911 gegründeten Seminars, allerdings spielte in diesem Zusammenhang *Grünfelds* Erbe keine (prominente) Rolle. Ganz ähnlich verhielt es sich mit der „Jubiläumsgründung“ der Interdisziplinären Wissenschaftlichen Einrichtung Genossenschafts- und Kooperationsforschung (IWE GK) im Jahre 2011: Auch hier erfolgte keine explizite Bezugnahme auf *Grünfeld*. Erste Bewegung in die „Sache“ kam jedoch bald – und zwar im Rahmen einer Fachtagung, die im selben Jahr aus Anlass der einhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Genossenschaftswissenschaftlichen Seminars unter der Überschrift „100 Jahre Genossenschafts- und Kooperationsforschung in Halle“ stattfand: Im Rahmen dieser Fachtagung – für die u.a. der Nobelpreisträger *Oliver E. Williamson* als Referent gewonnen werden konnte – sollte sowohl eine Art (Zwischen-)Bilanz für Seminar und Institut gezogen als auch ein Ausblick auf die zukünftige Forschungsarbeit der neugegründeten „Nachfolgeeinrichtung“ IWE GK gewagt werden. Durch die damit verbundene schrittweise Aufarbeitung und Nachzeichnung genossenschaftswissenschaftlicher Forschungslinien an der Halleschen Universität geriet der Name *Ernst Grünfeld* wieder ins Blickfeld. Verstärkend hinzu kam eine (maßgeblich von

Friedemann Stengel initiierte) akademische Gedenkfeier im November 2013, mit der die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ihrer zwischen 1933 und 1945 entlassenen und aus der Universität ausgeschlossenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gedachte. Im Rahmen dieser Feier wurde auch an *Ernst Grünfeld* erinnert; im alsbald erschienenen Tagungsband¹ ist ihm ein Beitrag (von *Yvonne Drost*) gewidmet. So reifte das Vorhaben, sich mit *Ernst Grünfeld* und seinem Werk intensiver zu befassen.

Breiten Raum in *Grünfelds* wissenschaftlichem Schaffen nehmen seine Beiträge zu Forschung und Lehre des Genossenschaftswesens ein. Folgerichtig wurde eine Anfang 2017 durch die IWE GK initiierte Fachtagung insbesondere *Ernst Grünfelds* Werk und Wirken auf genossenschaftswissenschaftlichem Gebiet gewidmet. Der vorliegende Band enthält die meisten der dort gehaltenen und überarbeiteten Vorträge. Der die hier versammelten Beiträge umspannende Bogen ist weit, die Vielfalt der Themen und Perspektiven groß. Dies ist kein Zufall, denn:

Grünfelds wissenschaftliches Selbstverständnis als „Sozialökonom“ ließ ihn eine wohltuend offene Herangehensweise an das Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt „Genossenschaft“ wählen: Volks- und betriebswirtschaftliche ebenso wie soziologische und juristische Aspekte standen für ihn gleichberechtigt nebeneinander. Entsprechend vielfältig in Gegenstand und Methode sind die von *Grünfeld* gebotenen Anknüpfungspunkte. Das Studium der Schriften *Grünfelds* fördert zutage, dass dieser Vieles angelegt und vorgedacht hat, was Jahrzehnte später zum Mainstream genossenschaftswissenschaftlicher Forschung werden sollte. *Grünfeld* hat der seinerzeit jungen Disziplin der Genossenschaftswissenschaft Impulse verliehen, die – wenn auch über lange Zeit nahezu unbemerkt – bis heute nachwirken. Er ist ein Pionier des Genossenschaftswesens, dessen Person, Schicksal und Werk nicht nur höchsten Respekt verdienen, sondern uns Erbe und Auftrag sein sollten. Möge dieses Buch seinen bescheidenen Beitrag leisten – und zu weiteren, vertiefenden Studien auf dem von *Grünfeld* bereiteten Feld anregen.

Der gliederungssystematische Aufbau des Bandes dokumentiert den Versuch, die Offenheit der *Grünfeld's*chen Herangehensweise widerzuspiegeln und an viele der von *Grünfeld* hinterlassenen thematischen Fäden anzuknüpfen, um diese weiterspinnen zu können. Der Band ist in drei Hauptabschnitte gegliedert: Der erste ist biographischen und werkgeschichtlichen Aspekten gewidmet, der zweite ökonomischen Aspekten und Wertbezügen, der dritte und letzte Abschnitt enthält Beiträge zu juristischen Aspekten und Anwendungsbezügen.

Der erste Hauptabschnitt enthält zwei Beiträge: Im ersten Beitrag – „*Ernst Grünfeld: Ein Leben zwischen Innovation und Verfolgung*“ – konzentriert sich *Reinhold Sackmann* auf jene zeitlichen Abschnitte, deren (werk-)biographische Aspekte des

1 *Stengel*, F. (Hrsg.): Ausgeschlossen. Zum Gedenken an die 1933–1945 entlassenen Hochschullehrer der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 2013.

Grünfeld'schen Lebens und Schaffens gleichsam außerhalb der genossenschaftswissenschaftlichen Sphäre liegen, die ansonsten in allen anderen Beiträgen des Bandes im Vordergrund steht. Gleich zu Beginn hebt *Sackmann Grünfelds* grundsätzlich sehr offenen und breiten Ansatz wissenschaftlichen Arbeitens hervor; er betont (S. 32), dass *Grünfeld* in bestimmten seiner Arbeiten „den Traditionen der Historischen Schule der damals Staatswissenschaften genannten amalgamierenden Sozialwissenschaften (folgte), indem er historische Abläufe beschrieb, institutionell kulturelle Dimensionen betonte und ökonomisches Geschehen immer in Feldkontexte einbettete.“ Dem sozialwissenschaftlichen Werk *Grünfelds* schreibt *Sackmann* (S. 23) „bis in die Gegenwart reichende Geltung“ zu und weist darauf hin, dass berühmte Soziologen Kernpunkte von *Grünfelds* Arbeiten aufgegriffen und weiterentwickelt hätten. Beispielhaft verweist er in diesem Zusammenhang auf *Fürstenberg*, der *Grünfelds* Begriff des/der „Peripheren“ zum Konzept der „Randgruppe“ weiterentwickelt habe (S. 36).

Grünfelds gleichnamiges Werk „Die Peripheren“, posthum im Jahre 1939 von dessen Witwe in einem Amsterdamer Verlag herausgegeben, nimmt in *Sackmanns* werkgeschichtlicher Analyse breiten Raum ein. Dabei wird u.a. deutlich, dass sich *Grünfeld* (von *Sackmann* als „höchst produktiv“ eingeschätzt, S. 27) in seinem Werk „Die Peripheren“ auf instruktive Weise auch mit dem – heute wieder hochaktuellen - Thema Migration beschäftigt hat. *Grünfeld* habe, so *Sackmann* (S. 33), viele insoweit bedeutsame Aspekte behandelt, darunter „(...) die öffnende und schließende Potenz von Migrationsbeziehungen zwischen Migranten, Aufnahme- und Entsendegesellschaften (...) und die weitreichenden ökonomischen und kulturellen Folgen der (kolonialen) Globalisierung.“ *Sackmann* (S. 33–35) bezeichnet „Die Peripheren“ als ein „Werk, (das) zu einem impulssetzenden Basiskonzept einer Lernprozesse verursachenden Befremdungstheorie“ geworden sei. „Aus der deutschen Geschichte (seien) viele Innovationen durch Zuwanderer belegt, von hugenottisch geprägten Städten wie Erlangen bis zu Mikroprozessen zwischen den vielen Kleinstaaten Deutschlands, die Verfolgten wie *Schiller*, *Francke*, *Thomasius* oder *Wolff* (...) Zufluchtsorte jenseits der Heimat boten, in denen sie Neuerungen entfalten konnten, die deutsche Geschichte produzierten.“

Sackmann geht jedoch nicht „nur“ aus soziologischer Perspektive auf die konkreten Inhalte der wissenschaftlichen Werke *Grünfelds* ein, sondern zeigt anhand „der Rezeptionsgeschichte des Buches ‚Die Peripheren‘ (eben auch auf, T.B.), wie nachhaltig die nationalsozialistische Verfolgung von Wissenschaftlern Vergessen und Traditionsbrüche verursacht hat“ (S. 30). Zudem beschäftigt *Sackmann* sich auch mit den sehr persönlichen Gründen, die *Ernst Grünfeld* trotz großer Bedrängnis bewogen haben (mögen), das nationalsozialistische Deutschland nicht zu verlassen.

Im zweiten Beitrag innerhalb des ersten Hauptabschnitts konzentriert sich *Thomas Brockmeier* auf die das Genossenschaftswesen betreffenden (werk-)biogra-

phischen Aspekte *Grünfelds*. *Ernst Grünfeld* war der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Halleschen Universität zwei Jahrzehnte lang als Hochschullehrer verbunden. *Brockmeier* zeichnet zunächst grob die wichtigsten Stationen in *Grünfelds* akademischer Laufbahn während dieser Periode nach: vom Lehrbeauftragten mit ersten genossenschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach der Habilitation 1913 über die ab 1923 ausgeübte Funktion als Direktor des 1911 gegründeten Seminars für Genossenschaftswesen bis hin zur Entlassung aus der Universität durch die Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 – seinerzeit als gewählter Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Sodann beschreibt *Brockmeier* (S. 40) die Fülle jener auf *Grünfeld* zurückgehenden Aktivitäten, „die letztlich eine bis dahin nicht gekannte und auch in der langen Zeit nach *Grünfelds* Wirken nie mehr wieder erreichte Blütezeit des Halleschen Genossenschaftsseminars bewirkten.“ Es folgt ein Überblick zu „*Grünfelds* Genossenschafts- und Selbstverständnis“ (S. 43–51); dabei spielt *Grünfelds* Selbstverständnis als „Sozialökonom“ ebenso eine Rolle wie dessen „Plädoyer für Interdisziplinarität und Internationalität.“ Breiten Raum widmet *Brockmeier* der Genossenschaftstheorie *Grünfelds* (S. 51–65). Auch er betont, „dass *Grünfelds* Genossenschaftsverständnis ein sehr offenes, sehr breites ist“ (S. 51) und geht auf die damit verbundene Ablehnung einer (starrten) Genossenschaftsdefinition ein. Stattdessen, so *Brockmeier*, habe *Grünfeld* einen „essentialistischen Ansatz“ vertreten (Hinweis auf *Grünfelds* Überlegungen zum sog. „Wesen der Genossenschaft“). Auch auf die von *Grünfeld* behandelte Frage, ob es – bei aller Unterschiedlichkeit der diversen Arten, Typen und Formen von Genossenschaften – so etwas wie eine „Einheit des Genossenschaftswesens“ geben könne, geht *Brockmeier* ein. Einen eigenen Abschnitt widmet *Brockmeier* „*Grünfelds* Wirken in Forschung, Lehre und Praxis“ und dessen „Ansehen in der Fachwelt“ (S. 65–74). Zwar müsse, so *Brockmeier* (S. 74/75) resümierend, „leider konstatiert werden, dass die viel zu kurze bzw. faktisch nicht vorhandene Rezeptionsgeschichte dazu geführt hat, dass *Grünfeld* fast ‚vergessen‘ worden ist. Insofern ist ein unmittelbarer Einfluss *Grünfelds* auf die (deutsche) Genossenschaftswissenschaft im Grunde nicht nachweisbar.“ Allerdings zeige „ein Werkvergleich mit namhaften Autoren, die die Genossenschaftswissenschaft in Deutschland etwa bis zur Jahrtausendwende maßgeblich geprägt haben, (...) dass *Grünfeld* Vieles gleichsam ‚vorgedacht‘“ habe. Mehr noch: Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, so *Brockmeiers* abschließende Einschätzung (S. 75), scheine es fast so, „als habe die ‚Genossenschaftswissenschaft‘ seit *Grünfeld* wenig grundlegend neue Erkenntnisse gewonnen.“

Der zweite Hauptabschnitt („Ökonomische Aspekte und Wertbezüge“) enthält vier Beiträge. *Johannes Blome-Drees* hat für den ersten folgende programmatische Überschrift gewählt: „*Ernst Grünfeld* und *Karl Hildebrand* als Nestoren einer anwendungsorientierten Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften als Führungsleh-

re.“ *Hildebrand*, Dozent für Genossenschaftswesen an der Handelshochschule Berlin wie auch an der Universität Halle, war nicht nur Autor zweier von vier Teilbänden (drei erschienen) des gemeinsam mit *Grünfeld* und *von Gierke* in den späten 1920er Jahren herausgegebenen „Handbuchs des Genossenschaftswesens“, sondern auch Co-Autor *Grünfelds* insbesondere bei Schriften betriebswirtschaftlichen Inhalts. *Hildebrand* war nicht nur Wissenschaftler, sondern zugleich ein Mann der Praxis, der auf langjährige Erfahrung als landwirtschaftlicher Beamter in Österreich sowie als (General-)Revisor der Raiffeisenorganisation in Deutschland zurückgreifen konnte. *Hildebrand* stellte also eine Art personifizierte Verbindung zwischen Wissenschaft bzw. Theorie auf der einen und Praxis auf der anderen Seite dar. Damit eignet *Hildebrand* sich auf geradezu ideale Weise als Protagonist eines solchen Beitrages, wie ihn *Blome-Drees* hier vorlegt; geht es ihm doch auch und insbesondere darum, die Möglichkeiten und Grenzen einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis im Bereich des Genossenschaftswesens aufzuzeigen.

Blome-Drees stellt eine normative Aussage an den Beginn seines Beitrages, indem er die Überzeugung äußert, „dass Genossenschaften von der Betriebswirtschaftslehre bearbeitet werden sollen“ (S. 86). Damit weiß er sich einig mit *Grünfeld* und *Hildebrand*, die bereits 1929 festgestellt hatten, dass „Genossenschaften in der Betriebswirtschaftslehre (...) eine untergeordnete Rolle (spielen und ...) die Berechtigung nicht bestritten werden (kann), eine genossenschaftliche Betriebswirtschaftslehre herauszugeben“ (so zitiert von *Blome-Drees*, S. 87 und 88). *Blome-Drees* betrachtet das nicht immer spannungsfreie Verhältnis und die nicht immer einfachen oder eindeutigen – wenngleich potentiell fruchtbaren – Wechselwirkungen zwischen Genossenschaftswissenschaft und Genossenschaftspraxis. Er konstatiert: „Genossenschaftspraktiker können bei ihren Entscheidungen und Handlungen nicht auf Entwicklungen der Genossenschaftslehre warten“ (S. 88). „Ein Aufgreifen genossenschaftswissenschaftlichen Wissens in der Genossenschaftspraxis ist ein voraussetzungsvolles Unterfangen.“ (S. 90).

Auch wenn das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis im Beitrag von *Blome-Drees* eine bedeutsame Rolle spielt, so ist es doch beileibe nicht das einzige Thema. Einige Schlaglichter: *Blome-Drees* (S. 98) unterstreicht unter anderem den bereits von *Grünfeld* konstatierten grundsätzlichen Aspekt, dass „Genossenschaft (...) Bedarfsdeckungswirtschaft bedeutet.“ Bezugnehmend auf *Grünfeld*, der die „demokratische Verfassung“ der Genossenschaft als eines der Kernelemente ihrer „äußeren Ordnung“ bezeichnet hat, äußert *Blome-Drees* (S. 99) unter Hinweis auf das Prinzip „ein Mitglied – eine Stimme“ die Überzeugung, dass Genossenschaften „eine moderne Form der Wirtschaftsdemokratie“ darstellen. Und er verweist darauf, dass auch der in den 1950er und 1960er Jahren von *Georg Drabeim* als „Doppelnatur“ der Genossenschaft bezeichnete Gedanke bereits bei *Grünfeld* angelegt gewesen sei: „Genossenschaften sind nicht nur Wirtschaftsgebilde (...), sondern zugleich, T.B.) auch Vereinigungen von Personen, die als soziale Gruppen in gesell-

schaftliche Traditionen eingebettet sind“ (S. 99). Besonders bemerkenswert erscheint – und auch darauf weist *Blome-Drees* (S. 102) ausdrücklich hin –, dass *Grünfeld* (gemeinsam mit *Hildebrand*) schon sehr frühzeitig auf „Gefahren für den Erhalt der genossenschaftlichen Identität“ hingewiesen hat, die ihre Ursache „im Wachstum der genossenschaftlichen Geschäftsbetriebe und in einer fortschreitenden Professionalisierung der genossenschaftlichen Führung und damit einhergehender Bürokratisierung“ hätten. Ähnlich wie bei der „Doppelnatur“ war es auch hier *Georg Draheim*, der diesen Aspekt Jahrzehnte später mit seiner These von der „Ökonomisierung der Genossenschaft“ auf den Begriff bringen sollte.

Insgesamt kommt *Blome-Drees* (S. 107) zu dem Schluss, „dass *Grünfeld* und vor allem *Hildebrand* (...) als Begründer einer anwendungsorientierten Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften gelten können. Ihre bahnbrechenden programmatischen und inhaltlichen Überlegungen haben nach wie vor hohe Aktualität.“

Im zweiten Beitrag des zweiten Hauptabschnitts wendet sich *Ingrid Schmale* unter der Überschrift „Neue genossenschaftliche Betätigungsfelder“ insbesondere den „Sozialgenossenschaften“ zu. Diese „umfassen ein breites Spektrum von Genossenschaften, deren Mitglieder oder Beschäftigte im sozialen Sektor arbeiten bzw. dort zuzuordnen sind. Es geht um die Versorgung von Menschen mit bzw. in besonderen Bedarfslagen – bedingt durch Alter, Krankheiten, körperliche/geistige Behinderungen, Arbeitslosigkeit, besondere familiäre Bedingungen etc.“ (S. 119). *Schmale* zeichnet Entwicklungs- und Verbindungslinien zwischen solchen neuen genossenschaftlichen Betätigungsfeldern und *Grünfeld* nach. Dabei beschränkt sie sich nicht ausschließlich auf *Grünfelds* genossenschaftswissenschaftliche Arbeiten, sondern bezieht auch andere seiner Schriften mit ein. *Schmale* (S. 113) betont den „sehr aktuellen Bezug“ der Erinnerung an *Ernst Grünfeld* gerade heute und liefert dafür eine Begründung, die gleichsam auf drei Beinen steht:

Erstens hebt *Schmale* Entwicklungen zunehmender Individualisierung und Entsolidarisierung hervor. In diesem Zusammenhang zitiert sie (S. 114) *Papcke* (1993), der *Grünfelds* „Beiträge zur Verbandsentwicklung und sozialen Korrektivfunktion der Genossenschaften“ insoweit bereits zu Recht als „bahnbrechend“ bezeichnet habe. *Schmale* erinnert daran, dass die UNO das Jahr 2012 weltweit zum Internationalen Jahr der Genossenschaften erklärt und der damalige UN-Generalsekretär *Ban Ki-moon* in seiner Begründung dafür seinerzeit den Beitrag von Genossenschaften zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung hervorgehoben habe; auch die Aufnahme der Genossenschaften als Teil des immateriellen Kulturerbes der UNESCO im Jahre 2016 wird von *Schmale* erwähnt. Zweitens stellt *Schmale* (S. 114) ab auf *Grünfelds* Beschäftigung mit „Fragen der sozialen Randseitigkeit“ in dessen posthum erschienenen Werk „Die Peripheren“. Dessen „Relevanz und leider auch Aktualität“, so *Schmale*, sei „auch heute überaus deutlich, denn in nicht wenigen Gesellschaften finden Prozesse wie (die von *Grünfeld* beschriebenen, T.B.)

„Vereinsamung, Ausstoßung und Untergang‘ bei politisch oder religiös Andersdenkenden statt.“ Und drittens schließlich, so *Schmale* (S. 113) in Anlehnung an *Oswald Negt*, lebten wir doch gerade heute in einer Zeit, deren aktuelles „Unruhepotential in der Gesellschaft“ maßgeblich in einer „dreifachen Entwertung“ begründet sei: „Entwertung der Erinnerung, Entwertung von Bindungen sowie Entwertung von kollektiven Entscheidungen.“

Wie viele andere Autoren des Bandes hebt auch *Schmale* das mehrdimensionale Genossenschaftsverständnis *Grünfelds* und dessen demzufolge konsequent offenen und breiten Forschungsansatz hervor. Auch hier (S. 116) stellt sie aktuelle Bezüge her: „Sein (*Grünfelds*, T.B.) Konzept der Genossenschaften nahm die durch die Genossenschaftsrechtsnovelle 2006 erweiterte Mitgliederförderung, die neben der wirtschaftlichen auch die Förderung der sozialen und kulturellen Belange der Mitglieder vorsieht, vorweg.“

Grünfeld wurde nicht müde zu betonen, dass Genossenschaften „Akteure des Wandels“ seien – und zwar sowohl in aktiver als auch in passiver Hinsicht: Einerseits können Genossenschaften gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel mit gestalterischer Kraft aktiv vorantreiben, andererseits können sie helfen, manche Folgen für vom Wandel mitunter negativ betroffene Menschen abzumildern. Insoweit lässt sich – wie *Schmale* zu Recht betont – von einer „Transformationsfunktion“ der Genossenschaften sprechen. Gerade diese Funktion, so *Schmale*, lasse sich trefflich auf Arbeiten *Grünfelds* zurückführen, könne doch bereits die von ihm vorgenommene Einteilung der Genossenschaften (in solche des städtischen und des ländlichen Mittelstandes sowie jene der Konsumenten und Proletarier) als „transformationsorientiert“ (S. 117) verstanden und bezeichnet werden.

Auch *Andreas Wieg* beschäftigt sich in seinem Beitrag „Konservierende‘ und ‚revolutionäre‘ Genossenschaften. Ein Beitrag über kooperative Gründungen in der Rechtsform der eG“ – dem dritten des zweiten Hauptabschnitts – im Kern mit jenen Überlegungen *Grünfelds*, die *Schmale* ausgehend von der oben skizzierten *Grünfeld*’schen Einteilung der Genossenschaften „transformationstheoretisch“ nennt: *Wieg* blickt auf das genossenschaftliche Gründungsgeschehen des letzten Jahrzehnts zurück und geht der Frage nach, welche der jungen Genossenschaften in ihrer Gründungsabsicht und Ausrichtung eher „konservierenden“ und welche eher „revolutionären“ Charakter haben. *Wieg* (S. 129) beginnt diese Zweiteilung ausgehend von einem insoweit einschlägigen Zitat von *Grünfeld/Hildebrand*: „Der Mittelstand (städtisch wie ländlich, T.B.) ist auch in seinen Genossenschaften vielfach in sozialpolitischer Hinsicht konservativ, die Arbeiterschaft (hingegen, T.B.) wünscht Reform, wenn nicht Revolution der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.“

Wieg konzediert zwar gleich zu Beginn (ebd.), dass „in Deutschland die Unterscheidung von ‚konservierenden‘ und ‚revolutionären‘ Genossenschaften als Spiegelbild der jeweiligen Mitgliedergruppen heute kaum von Bedeutung ist.“ Allerdings könne der Blick durch die Brille dieser beiden Stoßrichtungen auch heute noch hilf-

reich sein, stelle man doch, so *Wieg* (S. 130), „bei genauerer Betrachtung oftmals (...) fest, dass einerseits junge Genossenschaften des Mittelstandes soziale, in Ansätzen durchaus auch ‚gesellschaftlich-reformerische‘ Motive (mit)bedienen. Letzteres zielt (indes, T.B.) nicht auf die grundsätzliche Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern auf eine andere Aufgabenteilung zwischen öffentlicher Hand und (gemeinschaftlicher) Privatwirtschaft. Die neuen ‚Genossenschaften der Konsumenten und Proletarier‘ verfolgen andererseits heute eher ‚konservierende‘ Ziele, um das wirtschaftlich-gesellschaftliche Lebensumfeld ihrer Mitglieder zu bewahren.“

Wieg liefert eine Fülle konkreter Beispiele, die eindrucksvoll veranschaulichen, wie breit das Spektrum neuer genossenschaftlicher (Gründungs-)Aktivitäten in Deutschland während der letzten rund zehn Jahre gewesen ist. Beschrieben wird etwa eine Genossenschaft kleiner Dentallabore, die sich binnen weniger Jahre zum heute „größten Dienstleistungs- und Einkaufsverbund im zahntechnischen Markt“ gemauert hat (S. 131). Drei hochinteressante Gründungsbeispiele aus dem IT-Bereich werden präsentiert (ein genossenschaftlicher Zusammenschluss junger Software- und E-Commerce-Unternehmen, ferner eine Open-Source- und eine Breitband-Genossenschaft). Zudem wird beschrieben, wie es einer Gruppe mittelständischer Unternehmen durch die Gründung einer Familien-Genossenschaft gelang, gemeinsam mit der Kommune ihres Unternehmenssitzes eine Art genossenschaftliche Betriebskita mit Plätzen für die Kinder ihrer Mitarbeiter (und auch einige andere) aus der Taufe zu heben und auf diese Weise etwas für die Mitarbeiterbindung und Fachkräftegewinnung zu tun. Ebenfalls bemerkenswert ist das Beispiel einer genossenschaftlichen Buy-out-Lösung für das Problem der Unternehmensnachfolge in einem Stadtplanungsbüro. Interessant sind ferner drei Beispiele, die sich im weitesten Sinne der Sicherung von Infrastruktur durch Genossenschaften zuordnen lassen (soziale und technische bzw. kommunale Infrastruktur sowie Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum).

Im vierten und letzten Beitrag des zweiten Hauptabschnittes („Wachstum und Identität von Genossenschaften bei *Grünfeld*: eine kritische Reflexion“) richten *Alexander Jungmeister* und *Cornelia Amstutz* ihr Hauptaugenmerk auf methodische Aspekte. So werden etwa nicht „nur“ im engeren Sinne gegenstandsbezogene Fragestellungen aufgeworfen (Welche Wachstumsstrategien werden bei *Grünfeld* thematisiert? Welche Problemfelder werden angesprochen? Welche Ansätze sind bei *Grünfeld* wegweisend und zukunftsorientiert, welche hingegen – aus heutiger Sicht – nicht mehr zeitgemäß?), sondern es wird auch und insbesondere gefragt (S. 144): „Welchen Ansatz (Methodik) hat *Grünfeld*, um dem Phänomen Wachstum und Identität methodisch zu begegnen?“

Die Autoren gehen dabei so vor, dass sie die Schriften *Grünfelds* (und *Hildebrands*) gleichsam durch die Brille in methodischer Hinsicht verschiedener sozialwissenschaftlicher Instrumente betrachten und entsprechend „abklopfen“. In die-

sem Zusammenhang werden folgende Instrumente unterschieden bzw. eingesetzt: deskriptiv-historische Analyse, interpretativ wertende Analyse, integrativ multidisziplinäre Analyse, international vergleichende Analyse, Belege durch Beispiele, Integration von Biografien sowie Wertungen und Wertesysteme. Ein von *Jungmeister/Amstutz* gezogenes „Zwischenfazit“ (S. 155) lautet: „*Grünfeld* (und *Hildebrand*) sind Pioniere im Genossenschaftswesen und thematisieren viele wichtige Wachstumsthemen (...) mit Fallbeispielen. Ein besonderes Verdienst bleibt – in einem Zeitalter ohne Datenbanken und Internet – das Zusammenstellen vieler nationaler und internationaler Fallstudien mit beispielhaften Daten zum Wachstum einzelner Unternehmen. Analog werden auch Wachstumsherausforderungen bzw. Wachstumsprobleme thematisiert; vergleicht man dazu die Ergebnisse aktuellerer Studien (...), so sieht man auch hier deutliche Parallelen zu *Grünfeld*.“ Neben den (auch von anderen Autoren dieses Bandes betonten) Aspekten der Interdisziplinarität und Internationalität heben *Jungmeister/Amstutz* (S. 157) zudem hervor, dass „für *Grünfeld* (...) auch die analytische Trennung von ideologischen Grundlagen versus organisatorisch/zweckmäßigen Grundlagen (...) charakteristisch und zukunftsweisend“ gewesen sei, „d.h., er (*Grünfeld*, T.B.) versucht, zwischen Ideologie und Fakten zu unterscheiden.“ Auch die von *Grünfeld* vorgenommene „Einteilung und Kategorisierung der Genossenschaften nach Branchen und deren Analyse“ wird von den Autoren (S. 157) positiv hervorgehoben, werde diese doch schließlich „auch heute noch mehr oder weniger gleich verwendet.“

Insgesamt kommen *Jungmeister* und *Amstutz* (S. 143) zu dem Schluss, dass „*Grünfeld/Hildebrand* (...) aus heutiger Sicht für die Genossenschaftswissenschaft (... trotz mancher methodischer Mängel) einen wesentlichen Beitrag geliefert (haben), der als Vorläufer für viele wichtige Inhalte und Forschungsgebiete gelten kann.“ *Grünfeld* wird von den Autoren (S. 158) als „ein Vorläufer und Initiator wichtiger Grundlagen für die Genossenschaftsforschung“ bezeichnet. Es sei wichtig, „die Impulse von *Grünfeld* heute aufzunehmen, diese weiterzudenken und in einem heutigen Umfeld fruchtbar zu machen.“ Ausgehend von *Grünfelds* Grundlagen skizzieren *Jungmeister/Amstutz* abschließend eine „*Vision Genossenschaftsforschung 2030 für die AGI Institute*²“ – u.a. mit folgenden Eckpunkten: Stärkung der empirischen Grundlagen und auch der Rechtsvergleichung, stärkere Internationalisierung der Forschungsarbeit, Initiierung neuer Themenschwerpunkte.

Der dritte Hauptabschnitt schließlich – „Juristische Aspekte und Anwendungsbezüge“ – enthält (wie der erste) zwei Beiträge. Im ersten betrachtet *Susanne Sieker* „Das ‚Wesen der Genossenschaft‘ bei *Ernst Grünfeld* aus heutiger Sicht“. *Sieker* (S. 163) hebt eingangs hervor, dass *Grünfeld* die Legaldefinition bzw. „die im Ge-

2 AGI = Arbeitsgemeinschaft Genossenschaftswissenschaftlicher Institute (an Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz)

nossenschaftsgesetz umschriebenen Merkmale der Genossenschaft für zu eng (hält...) und die Registereintragung als bloßes Formerfordernis versteht, das kein wesentliches Merkmal der Genossenschaft sei.“ Sodann wirft die Autorin einen vergleichenden Blick auf mögliche Gründe, die bei der Rechtsformwahl für die eingetragene Genossenschaft damals wie heute sprechen könnten. Sie ist der Auffassung, dass heute – anders als noch zu Zeiten von *Grünfeld* und *Hildebrand* – „geringe finanzielle Mittel der potentiellen Mitglieder nicht das entscheidende Motiv für die Gründung einer Genossenschaft“ seien, stünden doch für eher kapital-schwache Gründer mit der Unternehmergesellschaft oder auch der GmbH insoweit geeignete alternative Rechtsformen zur Verfügung (S. 164). „Ein Hindernis für die Gründung einer Genossenschaft sind heute für kleinere genossenschaftlich motivierte Kooperationen vielmehr die mit der Gründung, der Prüfung der Geschäftsführung und der Mitgliedschaft im genossenschaftlichen Prüfungsverband verbundenen Kosten.“

Eingehend befasst sich *Sieker* mit insgesamt vier „strukturprägenden Merkmalen der Genossenschaft“: dem Förderzweck, den Grundsätzen der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sowie dem sog. Demokratieprinzip. Dabei kontrastiert sie ihre aus juristischer Perspektive eingenommenen Positionen und Überzeugungen mit jenen von *Grünfeld/Hildebrand*. An mehr als nur einer Stelle verhehlt die Autorin ihre insoweit durchaus kritischen Einschätzungen nicht. Hinweise wie etwa jener im Zusammenhang mit dem Förderzweck, dass der „für die Genossenschaft durch § 1 Abs. 1 GenG umschriebene Gesellschaftstyp aber nicht nur deklaratorische Bedeutung (habe) und auch keine bloße Formalie“ sei (S. 166), machen dies deutlich. So kommt *Sieker* (S. 168) aus juristischer Perspektive denn auch insgesamt zu einem eher kritischen Urteil: „Die Vorteile einer gesetzlichen Regelung des Genossenschaftsrechts werden (von *Grünfeld* und *Hildebrand*, T.B.) zwar (...) kurz angesprochen, (...) aber im Übrigen nicht zu schätzen gewusst.“

Der von *Winfried Kluth* verfasste zweite Beitrag des dritten Hauptabschnitts – und damit der Schlussbeitrag des Bandes – trägt die Überschrift: „*Ernst Grünfeld* und seine Perspektive der Rechtswissenschaft und des Genossenschaftsrechts.“ *Kluth* weist darauf hin, dass *Grünfelds* Interesse an und Beschäftigung mit den für die Genossenschaftswissenschaft zentral bedeutsamen Fragen der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung sehr früh begonnen habe, nämlich bereits mit dessen Dissertation über *Lorenz von Stein*, einem „der letzten universalen Staatswissenschaftler“ (*Kluth*, S. 171). Hinzu komme das für die Genossenschaften konstitutive Prinzip der Selbsthilfe. „Für Grünfeld ist die ursprüngliche Ideologie auf die Wahrung von Eigenständigkeit durch Kooperation ausgerichtet. Er knüpft dabei gleichermaßen an die christliche Sozialreform und den Sozialismus sowie die Gemeinwirtschaft an. Die Genossenschaftsidee wird deshalb eng mit dem Gedanken der Selbsthilfe verbunden“ (S. 172).

Kluth (S. 172) führt aus, dass „nicht nur die frühe Verwaltungsrechtswissenschaft, wie sie *Lorenz von Stein* praktiziert hat, sondern auch die moderne Rechtswissenschaft (sich) ihrer Verwiesenheit und Angewiesenheit auf ihr sozialwissenschaftliches Umfeld bewusst (ist).“ Dies gelte insbesondere für das Organisationsrecht, „zu dem auch das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht zählt.“ Mit hin sollte sich „eine aufgeschlossene rechtswissenschaftliche Forschung auch der Genossenschaftsidee und der Organisationsform der Genossenschaft aus dem Blickwinkel gesellschaftlicher Veränderung und Bedürfnisse nähern (...), um das Steuerungs- und Gestaltungspotenzial der verschiedenen Organisationsrechtsformen zu nutzen“ (S. 173/174). *Kluth* (S. 174) rekurriert hier auf eine aktuelle Untersuchung von *Picker* (2019), welche anschaulich zeige, „wie eine ideen- und sozialwissenschaftlich aufgeschlossene Rechtswissenschaft vorgehen und zur Aktualisierung von Recht beitragen kann.“ In diesem Zusammenhang weist *Kluth* auf die Reform des Genossenschaftsgesetzes aus dem Jahre 2017 hin, durch die der Bundesgesetzgeber die Nutzung der genossenschaftlichen Rechtsform „speziell für bürgerschaftliches Engagement erleichtert und damit die Rechtsform gezielt genutzt (habe), um Impulse für die gesellschaftliche Entwicklung zu geben.“ Als insoweit relevantes Themenfeld von beachtlicher Breite beleuchtet *Kluth* – unter der Kapitelüberschrift „Genossenschaft und gesellschaftlicher Wandel“ – sodann die Partizipation am Beispiel von Infrastrukturgenossenschaften in unterschiedlichen Bereichen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Hochschulen; Theater, Museen, Schwimmbäder; Gesundheitsdienstleistungen; Seniorengenossenschaften; Energiegenossenschaften; Breitbandgenossenschaften); einige kursorische Überlegungen über Möglichkeiten eines fruchtbaren Einsatzes von Genossenschaften im Zuge der Digitalisierung runden den Beitrag ab. *Kluth* (S. 182) schließt u.a mit dem Satz, dass „die soziale Aspekte einbeziehende Vorgehensweise von *Grünfeld* für die rechtswissenschaftliche Forschung viele Anregungen liefert, die vor allem mit Blick auf die Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhang und bürgerschaftlichem Engagement durch Bürger- und Infrastrukturgenossenschaften hilfreich sein können.“

Ernst Grünfeld (1883–1938) war der erste und bis heute einzige ordentliche Professor für Genossenschaftswesen an einer deutschen Universität. 1929 in Halle zum Ordinarius berufen, blieben ihm nur vier kurze Jahre, bis die Nationalsozialisten ihn im Frühjahr 1933 wegen „politischer Betätigung“ entließen.

Von 1923 bis 1933 stand Grünfeld dem 1911 gegründeten Seminar für Genossenschaftswesen der Hallenser Universität vor. Unter seiner Führung gelangte diese älteste Einrichtung ihrer Art in Deutschland zu großer Blüte. Gestützt auf Internationalität, Interdisziplinarität und Praxisbezug ließ Grünfeld das Seminar zu einer – auch international – anerkannten Stätte genossenschaftswissenschaftlicher Forschung und Lehre werden.

Das im Jahre 1996 gegründete Institut für Genossenschaftswesen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sah sich zwar in der Tradition des 1911 gegründeten Seminars. Allerdings spielte Grünfelds Erbe dabei ebenso wenig eine Rolle, wie dies bei der „Jubiläumsgründung“ der Interdisziplinären Wissenschaftlichen Einrichtung Genossenschafts- und Kooperationsforschung (IWE GK) im Jahre 2011 der Fall war. Erst eine 2017 durch die IWE GK

initiierte Fachtagung in Halle rückte dezidiert Ernst Grünfelds Werk und Wirken in den Fokus. Der vorliegende Band enthält die meisten der dort gehaltenen Vorträge. Der die Beiträge umspannende Bogen ist weit, die Vielfalt der Themen und Herangehensweisen groß. Dies ist kein Zufall, denn:

Grünfelds Selbstverständnis als „Sozialökonom“ ließ ihn sehr offen an das Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt „Genossenschaft“ herangehen: Volks- und betriebswirtschaftliche ebenso wie soziologische, juristische und historische Forschung standen für ihn gleichberechtigt nebeneinander. Entsprechend vielfältig in Gegenstand und Methode sind die von Grünfeld gebotenen Anknüpfungspunkte.

Grünfelds Schriften dokumentieren, dass er Vieles angelegt und vorgedacht hat, was Jahrzehnte später zum Mainstream genossenschaftswissenschaftlicher Forschung werden sollte. Er ist ein Pionier des Genossenschaftswesens, dessen Person, Schicksal und Werk höchsten Respekt verdienen und uns – zumal in Halle – Erbe und Auftrag sein sollten. Möge dieses Buch seinen bescheidenen Beitrag leisten und zu weiteren, vertiefenden Studien auf dem von Grünfeld bereiteten Feld anregen.

